

**Zum TOP 8 der KMV am 25.06.2026
„Berichtigungen des Kreisstatuts“**

Die Kreismitgliederversammlung hat am 26. September 2024 in Walldürn das Statut unseres Kreisverbands durch einstimmigen Beschluss neugefasst. Dabei sind im Nachhinein fehlerhafte Querverweise im Text aufgefallen, die zu berichtigen sind:

- In § 8 Abs. 2 S. 3: „(§ 6 Abs. 1 und 2)“ statt „(§ 6 Abs. 1 und 3)“.
- In § 8 Abs. 3 S. 2: „(§ 6 Abs. 1 und 2)“ statt „(§ 6 Abs. 1 und 3)“.
- In § 15 Abs. 1 S. 2: „(§ 13 Abs. 5)“ statt „(§ 13 Abs. 4)“
- In § 15 Abs. 4: „Abs. 1“ statt „Abs. 2“.
- In § 25 Abs. 2: „§ 8“ statt „§ 7“.

Diese Fehler sind alle eindeutig und unzweifelhaft, eine andere Möglichkeit der Berichtigung besteht jeweils nicht. Die Querverweise waren ursprünglich richtig und sind durch Verschiebungen in den Paragraphen, auf die verwiesen wird, fehlerhaft geworden. Dies kann anhand der Textversionen nachvollzogen werden.

Beschlussantrag: Die Versammlung beschließt, die betreffenden (o.g.) Stellen im Kreisstatut entsprechend zu berichtigen.